

Rechtlicher Schutz vor Gewalt am Beispiel Stalking – Bisher und in Zukunft

Maturitätsarbeit von Selina Goetz
Betreut durch Helen de David
Kantonsschule Hottingen

Ein unheimliches Beobachten an der Bushaltestelle, hunderte Nachrichten tief in der Nacht, ein Leben in ständiger Wachsamkeit – für Stalking-Betroffene ist dieser Psychoterror bittere Realität.

OpenAI. (April 2026). KI-generiertes Bild erstellt mit ChatGPT

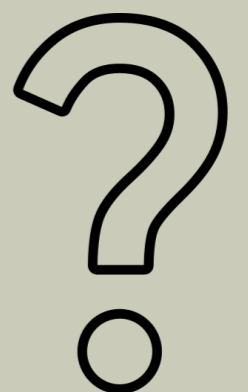
Gesetzesrevision 2026 (Art. 181b StGB)

«Wer jemanden auf eine Weise beharrlich verfolgt, belästigt oder bedroht, die geeignet ist, seine Lebensgestaltungsfreiheit erheblich zu beschränken, wird, auf Antrag, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.»



Fragestellung

- Welche konkreten Verbesserungen des Gewaltschutzes lässt der neue Art. 181b StGB («Nachstellung») erwarten?
- Welche Herausforderungen bleiben in der zukünftigen Rechtspraxis wohl bestehen?



Methodik

Die Literatur- und Gesetzesanalyse sowie der Rechtsvergleich mit Deutschland werden durch leitfadengestützte Experteninterviews mit ausgewiesenen Fachpersonen (Polizei, Staatsanwaltschaft, Justiz, Anwaltschaft) und einer Betroffenen ergänzt. Diese empirischen Befunde werden systematisch mit den theoretischen Erkenntnissen der Rechtsanalyse konfrontiert und durch die Autorin weiterentwickelt.

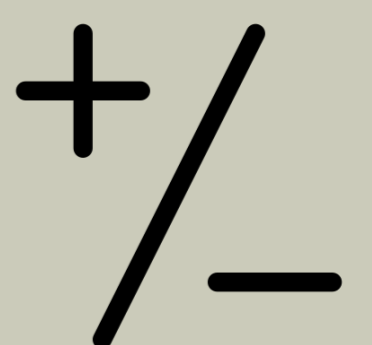


Chancen

- Bedeutungssteigerung infolge Spezialnorm (Massanfertigung)
- Fokusverschiebung (Eignung statt Ergebnis)
- Stärkung des Opferschutzes
- Technologieneutralität

Herausforderungen

- Unbestimmtheit wesentlicher Tatbestandsmerkmale wie z.B. «beharrlich» oder «erheblich» (Rechtsvergleich DE)
- Antragsdelikt



Empfehlung

Eine weitere gesetzliche Konkretisierung sollte erst nach Etablierung einer gefestigten Gerichtspraxis geprüft werden. Stattdessen empfiehlt die Autorin zunächst operative Optimierungen wie z.B. Einführung einer spezifischen Anlaufstelle, Standardisierung polizeilicher Abläufe sowie eine verstärkte gesellschaftliche Sensibilisierung.

